Zusammenstellung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
vom 27.10.2016

TOP 2	**Verkehrswesen; Antrag des Stadtmarketing NES e. V. auf Änderung der Verkehrsführung in der Innenstadt**

Beschluss:

Die vom Stadtmarketing NES e. V. mit Schreiben vom 02.06.2016 vorgeschlagenen Änderungen in der Verkehrsführung in der Innenstadt werden aus sachlichen und aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß der Neuregelung in § 2 b Umsatzsteuergesetz; Abgabe der Optionserklärung für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

2. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale macht von ihrem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale die umsatzsteuerliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"; Programmaufstellung für die Sanierungsgebiete I, II und III der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2017 und die Fortschreibungsjahre 2018 - 2020**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den in der Bedarfsmitteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2017 und die Fortschreibungsjahre 2018 bis 2020 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II) und im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2017:	3.984.000 €
Fortschreibungsjahre	
2018:	2.740.000 €
2019:	3.050.000 €
2020:	1.500.000 €

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2017 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Bedarfsmitteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2017 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt diesem als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für das Untersuchungsgebiet "Bad Neuhaus" für das Programmjahr 2017 und die Fortschreibungsjahre 2018 - 2020

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den in der Bedarfsmitteilung zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2017 und die Fortschreibungsjahre 2018 bis 2019 aufgeführten Maßnahmen im Untersuchungsgebiet „Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2017:	140.000 €
Fortschreibungsjahre:	
2018:	230.000 €
2019:	50.000 €
2020:	50.000 €

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2017 und in den Finanzplanungsjahren 2018 – 2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Bedarfsmitteilung zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2017 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt diesem als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0